

Änderungsantrag

der Abgeordneten Ralph Lenkert, Roland Claus, Caren Lay, Dr. Dietmar Bartsch, Herbert Behrens, Karin Binder, Heidrun Bluhm, Eva Bulling-Schröter, Kerstin Kassner, Sabine Leidig, Michael Leutert, Dr. Gesine Löttsch, Thomas Lutze, Dr. Kirsten Tackmann, Hubertus Zdebel und der Fraktion DIE LINKE.

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 18/700, 18/702, 18/1023, 18/1024, 18/1025 –**

**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2014
(Haushaltsgesetz 2014)**

**hier: Einzelplan 16
Geschäftsbereich des Bundesministeriums
für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit**

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 16 01 Umweltschutz wird der neue Titel „Ausgaben für den Hochwasserschutz“ eingefügt. Der Titelanatz beträgt 3 Mio. Euro, die Verpflichtungsermächtigung für die kommenden zehn Haushaltsjahre beträgt insgesamt 100 Mio. Euro.

Berlin, den 23. Juni 2014

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Angesichts der zurückliegenden starken Hochwasserereignisse der letzten Jahre besteht die dringende Notwendigkeit, deutlich mehr als bisher für – vor allem den präventiven – Hochwasserschutz zu tun. Im Koalitionsvertrag verspricht die Bundesregierung bis Ende 2014 unter Koordinierung des Bundes mit den Bundesländern ein nationales Hochwasserschutzprogramm zu erstellen sowie weitere Maßnahmen, die die Planung erleichtern und die Renaturierung von Fließgewässern und Auen fördern sollen. In der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 18/938) „Nationales Hochwasserschutzpro-

gramm“ schreibt die Bundesregierung, dass „zur Stärkung der Koordinierungskapazität des Bundes [...] im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit ein Referat Hochwasserschutz eingerichtet“ wird. Um diese geplanten Vorhaben zu finanzieren, muss schon im Bundeshaushalt 2014 ein eigenständiger Titel „Ausgaben für den Hochwasserschutz“ eingerichtet werden, der zusätzlich zum Aufbauhilfefond explizit für die Umsetzung und Koordination (inkl. Personal) von präventiven Hochwasserschutzmaßnahmen gedacht ist.